



Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg  
**Betriebsanweisung für gentechnische Arbeiten**  
gem. § 12 Abs. 2 GenTSV

## SICHERHEITSTUFE 1

Geltungsbereich **INF 347, 2. OG: 204, 204a, 205, 207 208a, 208b, 208c, 209, 220, 221, 223, 223a, 224, 225, 271a**

Die Räume sind mit dem Hinweis auf eine gentechnische Anlage gekennzeichnet.

Projektleiter:	PD Dr. Chourbaji	Tel.: 545723
BBS:	Dr. Siller	Tel.: 542340
Notruf Techn. Warte:		Tel.: 567272
Betriebsarzt:		Tel.: 568970

---

### Gefahren für Mensch und Umwelt

---

Der Sicherheitsstufe 1 sind gentechnische Arbeiten zuzuordnen, bei denen nach dem Stand der Wissenschaft nicht von einem Risiko für die menschliche Gesundheit und die Umwelt auszugehen ist.

---

### Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

---



Schutzkleidung  
tragen



Essen und Trinken  
verboten



Rauchen  
verboten

Alle mit gentechnischen Arbeiten Beschäftigten sind jährlich vom Laborleiter mündlich zu unterweisen. Diese Unterweisung ist obligatorisch und die Durchführung und Kenntnisnahme muss schriftlich bestätigt werden.

**Die Regeln guter mikrobiologischer Praxis sind einzuhalten. Dies bedeutet im Einzelnen:**

- Fenster und Türen während der Arbeiten geschlossen halten
- Innerhalb der gekennzeichneten Räume Laborkittel und Schutzbrille tragen
- Essen, Trinken, Rauchen, Schnupfen, Schminken und das Aufbewahren von Nahrungs- und Genußmitteln sind verboten.
- Mundpipettieren ist untersagt.
- Aerosolbildung vermeiden.
- Die Verwendung spitzer und scharfkantiger Gegenstände vermeiden.

- Nach beendeter Arbeit und vor Verlassen des Labors Hände waschen.
- Laborräume sauber und aufgeräumt halten.

Über die Durchführung der gentechnischen Arbeiten müssen entsprechende Aufzeichnungen geführt werden.

---

### Transport und Entsorgung

---

Gentechnisch veränderte Organismen (GVO) dürfen nur in bruch sicheren, geschlossenen Behältnissen transportiert werden. Dies gilt auch für kontaminierte Abfälle.

Alle mit GVO kontaminierten Abfälle in Raum 274 autoklavieren. Die Bedienungsanleitung für den Autoklaven bei der Benutzung befolgen.

---

### Verhalten bei Zwischenfällen

---

Verschüttetes biologisches Material aufsaugen, die kontaminierten Oberflächen mit einem geeigneten Mittel (z.B. Incidur-Spray oder 80% ETOH) desinfizieren.

Kontaminierte Hautstellen mit einem alkoholischen Desinfektionsmittel desinfizieren. Augen und Schleimhäute ausgiebig mit viel fließendem Wasser spülen.

Verletzungen unverzüglich dem Projektleiter melden und soweit möglich im Rahmen der üblichen Erste-Hilfe Maßnahmen versorgen. Arzt aufsuchen.

Im Gefahrfall aushängende Brandschutz- und Räumungspläne beachten. Immer wieder durchlesen, damit im Notfall keine Zeit verloren geht.

Konsultierte Ärzte sind auf die verwendeten biologischen Agenzien hinzuweisen.

Jeder Unfall ist dem Projektleiter und, bei Beteiligung von GVO, dem BBS zu melden.



#### **Erste-Hilfe Kasten in Flur 274**

**Feuerwehr-Notruf**            **112**    **(von jedem Telefon)**

**Rettungsdienst**            **111**    **(von jedem Telefon)**